

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Auftrag

1.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Jeder Auftrag wird erst durch unsere schriftliche Bestätigung angenommen, und zwar ausschließlich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen von Eigenschaften und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Preis

2.1. Vereinbart ist der Preis, der sich am Lieferungstag aus den gültigen Preislisten unserer Lieferanten ergibt.

2.2. Die Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab Lieferwerk ausschließlich Verpackung. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

2.3. Ändern sich nach Auftragsbestätigung die Kostenfaktoren bei uns oder unseren Lieferanten, sind wir berechtigt, eine Anpassung der Preise vorzunehmen.

2.4. In jedem Fall gilt der am Liefertag gültige Preis, wenn zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt.

3. Zahlungsbedingen

3.1. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen rein netto oder nach Vereinbarung; Monteur- bzw. Reparaturrechnungen sind sofort bar ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung vorstehender Zeiten sind Verzugszinsen fällig.

3.2. Aufrechnung mit Gegenansprüchen und Zurückbehaltungsrechte, aus welchem Rechtsgrund auch immer, sind ausgeschlossen.

3.3. Zur Annahme von Wechseln, Schecks usw. sind wir nicht verpflichtet. Eine Annahme erfolgt nur zahlungshalber unter Vorbehalt des entsprechenden Geldeingangs; sämtliche entstehenden Mehrkosten und Diskontspesen sind sofort voll zu erstatten. Die mit der Annahme von Wechseln verbundene Stundungsabrede ist jederzeit widerruflich.

3.4. Unsere sämtlichen offenen Forderungen gegen den Käufer werden sofort und ohne jede Fristsetzung fällig, wenn der Käufer mit einer Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise in Verzug gerät, oder eine wesentliche Verschlechterung in seinen Vermögensverhältnissen bekannt wird. In diesen Fällen sind wir weiter berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse oder gegen vorherige Sicherheitsleistungen durchzuführen oder vom Vertrag zurückzutreten.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen einschließlich zukünftig noch aus anderen Rechtsgeschäften entstehenden Ansprüchen unser Eigentum.

4.2. Wiederverkäufer sind nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zur Weiterlieferung berechtigt. Diese Berechtigung ist bei einer Vermögensverschlechterung des Käufers jederzeit widerruflich. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt hiermit der Käufer im voraus die gegenüber seinem Abnehmer entstehende Forderung zur Sicherheit an uns ab. Als Entgelt an den Käufer gezahltes Geld wird bereits hierdurch im voraus an uns übereignet.

4.3. Eine Be- oder Verarbeitung durch den Käufer erfolgt ausschließlich zu unseren Gunsten, so dass der Käufer kein Eigentum erwirbt. Werden gelieferte Gegenstände mit uns nicht gehörenden Gegenständen derart vermischt, dass unser Eigentumsvorbehalt untergeht, erwerben wir entsprechendes Miteigentum an der neuen Gesamtsache.

4.4. Zahlungseinstellung oder sonstige Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers berechtigen uns, die in unserem Eigentum stehenden Sachen zurückzunehmen bzw. in unserem Miteigentum stehenden Sachen sicherzustellen. Der Käufer erteilt bereits jetzt unwiderruflich seine Zustimmung zu den dazu erforderlich werdenden Beeinträchtigungen seiner Rechte. Er erklärt insbesondere ohne Einschränkung seine Bereitschaft, uns zum Zwecke der Rücknahme unserer Sachen jederzeit freien Zugang zu allen Geschäfts- und Privaträumen zu gewähren.

5. Lieferung und Abnahme

5.1. Die genannte Lieferfrist beruht auf Angaben unserer Lieferanten und kann daher nur annähernd maßgebend sein. Sie beginnt mit dem im Auftrag vorgesehenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Bebringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Versandvorschriften sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

5.2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen sowie beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die wir trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnten, z.B. Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe durch unsere Unterlieferanten.

5.3. Von uns nicht eingehaltene Liefertermine berechtigen erst dann zum Rücktritt des Käufers, wenn dieser eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen. Bei ausnahmsweise gegebener Haftung ist der Höchstbetrag auf den vereinbarten Kaufpreis begrenzt.

5.4. Nimmt der Käufer die Ware trotz Nachfristsetzung nicht ab, sind wir berechtigt, an Stelle der Erfüllung nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Ersatzanspruch umfasst die anteiligen fortlaufend ungedeckten Geschäftskosten und den entgangenen Gewinn (Anlieferungs- u. Versandkosten, Provisionen, Lagerhaltungskosten usw.). Auf jeden Fall können wir ohne Nachweis 20% des Kaufpreises als Schadensersatz verlangen.

5.5. Der unter Punkt 5.4. aufgeführte Schadensersatz steht uns in allen weiteren Fällen der Nichterfüllung zu, auch dann, wenn der Liefergegenstand von uns zurückgenommen wird.

5.6. Die Lieferung erfolgt stets, auch bei frachtfreier Lieferung, auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht spätestens mit der Bereitstellung der Ware zum Versand ab Lieferwerk auf den Käufer über.

5.7. Verwahren wir die Ware für den Käufer bei uns oder Dritten, trägt der Käufer die Gefahr des zufälligen Untergangs, im übrigen haften wir nur im Rahmen eigenüblicher Sorgfalt, bei Drittverwahrung nur für eigenübliches Auswahlverschulden. Der Höchstbetrag einer eventuellen Haftung wird durch den vereinbarten Kaufpreis begrenzt.

6. Garantie

6.1. Garantie leisten wir im Umfang unserer Lieferwerke, die im wesentlichen den Empfehlungen des VDMA entsprechen.

6.2. Sämtliche Beanstandungen sind uns spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Auslieferung schriftlich mitzuteilen. Danach sind Mängelrügen ausgeschlossen, sofern nicht versteckte Mängel vorliegen, die vorher auch bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht feststellbar waren. Für diese Mängel haften wir bei Tag und Nachtbetrieb 3 Monate, bei Tag- oder Nachtbetrieb 6 Monate nach Gefahrenübergang. Nach Ablauf dieser Rügefristen von uns entwickelte Tätigkeit erfolgt rein aus Kulanz und stellt insbesondere keinen Verzicht auf den Mängelrügenausschluss dar.

6.3. Bei berechtigten Mängelrügen haften wir unter Ausschluss jeglicher weiterer Ansprüche nach unserer Wahl auf Reparatur im Lieferwerk oder Ersatzlieferung. Ist die Behebung des Mangels auf diese Weise nicht möglich, leben die Ansprüche auf Minderung oder Wandlung auf. Ersetzte Teile werden unser Eigentum und sind an unsere Lieferanten frachtfrei zurückzusenden. Monteurensendungen zum Käufer sind in jedem Fall, auch bei Garantieschäden, im Rahmen unserer Monteureinsätze zu vergüten.

6.4. Voraussetzung unserer Haftung ist weiter die Erfüllung der dem Käufer obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere der vereinbarten Zahlungsbedingungen.

7. Haftungsausschluss

7.1. Wir schließen jede weitere Haftung aus culpa in contrahendo, Verzug, Nichterfüllung, positiver Vertragsverletzung, Produkthaftung sowie wegen Mangelfolgeschaden aus.

7.2. Sollten wir dennoch haften, begrenzen wir die Höhe für jeden Fall der Inanspruchnahme auf den vereinbarten Kaufpreis.

8. Allgemeines

8.1. Erfüllungsort ist Gerichtsstand Münster.

8.2. Die vorstehenden Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, die zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden.

8.3. Sofern eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.